Aufstellungsbeschluss	Übereinstimmungsbescheinigung	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über den Bebauungsplan	Ausfertigung	Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 01.12.2014 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.	Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 15.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 07.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 06.10.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 01.12.2015 als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 03.02.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Stadt Remagen, den 29.01.2016	~~Stadtverwaltung Remagen,~~ den	Stadt Remagen, den 29.01.2016	Stadt Remagen, den 29.01.2016	Stadt Remagen, den 29.01.2016	Stadt Remagen, den 04.02.2016
(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister	(Siegel)	(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister	(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister	(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister	(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

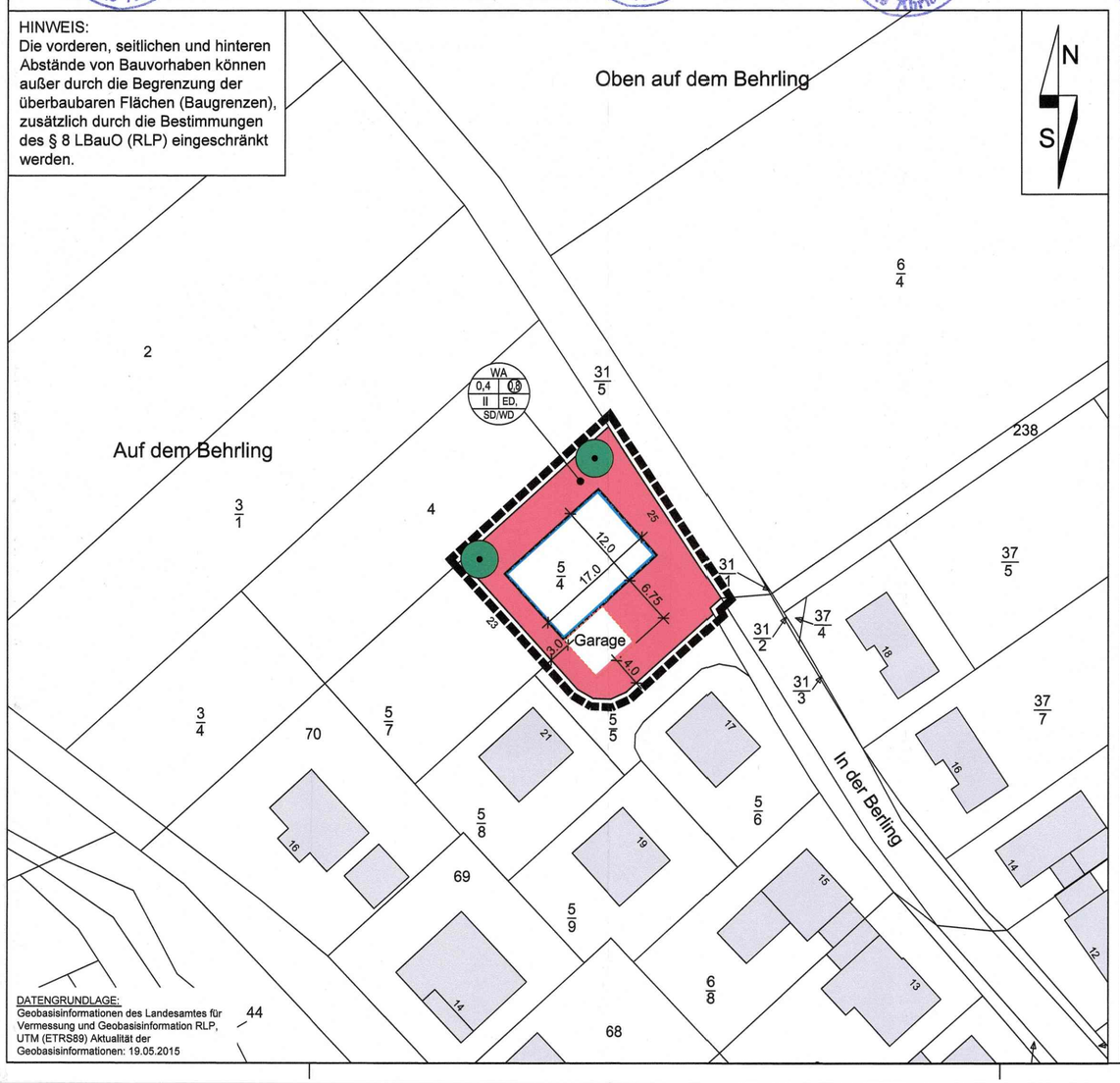

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweis, alle übrigen als Festsetzungen.

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD/ WD	Dachform: Satteldach/ Walmdach

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	(0,8)
II	ED
SD/WD	

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Dachform

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßangaben in m

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Bebauungsplan 40.13/01
"Alte Schule Oedingen"
1. vereinfachte Änderung

Stadt:	Remagen	Stadtteil:	Oedingen
Gemarkung:	Oedingen	Flur:	10
Maßstab:	1: 500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 7.500

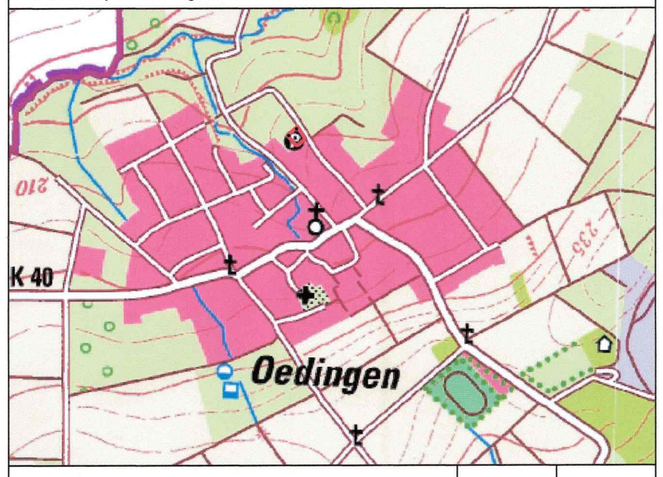

Satzungsausfertigung	Dez. 2015	A.W.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	01.10.2015	A.W./ L.E.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/457277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de